II

*(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)*

# RAT

## BESCHLUSS DES RATES
## vom 22. Juli 1997
## zur Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(97/470/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf die Beschlüsse des Rates vom 26. Januar 1994 [1] und vom 23. Januar 1995 [2] zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden des Mitglieds Herrn Artur Torres Pereira, das dem Rat am 29. Januar 1997 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist,

auf Vorschlag der portugiesischen Regierung —

BESCHLIESST:

*Einziger Artikel*

Herr Francisco Augusto Caimoto Amaral wird als Nachfolger von Herrn Artur Torres Pereira für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 22. Juli 1997.

*Im Namen des Rates*
*Der Präsident*
J. POOS

---

[1] ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.
[2] ABl. Nr. L 25 vom 2. 2. 1995, S. 20.